



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

TEILREVISION DES GESETZES ÜBER DEN BAU UND UNTERHALT DER STRASSEN (STRASSENGESETZ)

Ergebnis der Vernehmlassung

Titel:	Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, NG 622.1)	Typ:	Bericht	Version:	1.2
Thema:	Ergebnis der Vernehmlassung	Klasse:		FreigabeDatum:	27.03.14
Autor:	Urs Achermann	Status:		DruckDatum:	31.03.14
Ablage/Name:	Bericht_Auswertung Vernehmlassungen.docx			Registratur:	NWBD.298

Inhalt

1	Abkürzungen.....	4
2	Einleitung	4
3	Gesamturteil.....	4
4	Zusatzfrage	5
5	Zusammenfassung	5

1 Abkürzungen

Damit im Text mit Abkürzungen gearbeitet werden kann, sind hier alle Abkürzungen der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer festgehalten.

Parteien

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GN	Grüne Nidwalden
JCVP	Junge CVP
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Politische Gemeinden

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf
STA	Stans
SST	Stansstad
WOL	Wolfenschiessen

2 Einleitung

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 hat die Staatskanzlei die Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz; NG 622.1) in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 14. Februar 2014.

Zur Vernehmlassung wurden alle politischen Parteien, alle politischen Gemeinden und die Gemeindepräsidentenkonferenz eingeladen.

	Stellungnahmen eingeladener Vernehmlassungsteilnehmer	Spontane Stellungnahmen	Verzicht auf Stellungnahme / Keine Stellungnahme
Politische Parteien	3	0	6
Politische Gemeinden/GPK	11	0	1
Total	14	0	7

3 Gesamturteil

CVP	Zustimmung	Unterstützung der Zielsetzungen der Teilrevision, wird als sinnvoll und nachvollziehbar erachtet. Keine Ergänzungen oder Anpassungen.
GN	Zustimmung	Hinweis auf Sparprogramm. Frage, ob es ein richtiges Zeichen ist, ohne ganzheitliche Betrachtung (auch über eine Steuererhöhung) den Deckel für Unterhalt und Bau der Kantonsstrassen gänzlich aufzuheben.

JCVP	Zustimmung	Wichtig, dass bei Strassenprojekten äusserst genau auf die Kosten geschaut wird.
BEC	Zustimmung	Mit der Anpassung wird auf das Agglomerationsprogramm bzw. auf die Bundesbeiträge Rücksicht genommen.
BUO	Zustimmung	Zustimmende Kenntnisnahme.
DAL	Zustimmung	Vollumfängliche Unterstützung.
EMT	Zustimmung	Positive Stellungnahme.
EBÜ	Zustimmung	Anpassungen werden befürwortet.
EMO	Zustimmung	Vollumfängliche Unterstützung.
HER	Zustimmung	Einverstanden.
ODO	Zustimmung	Keine weiteren Bemerkungen.
STA	Zustimmung	Keine weitergehenden Bemerkungen.
SST	Zustimmung	Keine Änderungen oder Anmerkungen.
WOL	Zustimmung	Keine Ergänzungen oder Anpassungen.

4 Zusatzfrage

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde auch folgende Frage unterbreitet: Würden Sie es als sinnvoll erachten, wenn die Kompetenz des Regierungsrats für Planungen und Bauprojekte auf 2 Mio. Franken (bisher 400'000 Franken; Art. 41 StrG) erhöht würde?

CVP	Ablehnung	Obergrenze von Fr. 400'000 wird als sinnvoll erachtet. Projekte über diesem Wert müssen vom Landrat bewilligt werden und werden so eine breitere Abstützung erfahren.
GN	Ablehnung	Ergänzende Erklärungen und Begründungen dazu werden vermisst.
JCVP	Ablehnung	In jetzigen, finanziell schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass Planungs- und Bauprojekte über Fr. 400'000 auch vom Landrat abgesegnet werden müssen.
BEC	Zustimmung	Damit können anstehende Projekte schneller ausgelöst und umgesetzt werden.
BUO	Ablehnung	Wird nicht als sinnvoll erachtet.
EBÜ	Ablehnung	Betrag scheint zu hoch.
STA	Teilweise Zustimmung	Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Regierungsrates macht im heutigen Umfeld der Kompetenzenregelung / Verantwortung, der gestiegenen Planungs- und Erstellungskosten sowie der Beschleunigung der Beschlussabläufe Sinn. Angedachte Vervielfachung dürfte in dieser Grössenordnung jedoch über das Ziel hinausschiessen. Moderate Anpassung auf 1 bis max. 1.2 Mio. Franken sollte mehrheitsfähig sein.
WOL	Zustimmung	Erhöhung wird als sinnvoll erachtet.

5 Zusammenfassung

Der Teilrevision des Strassengesetzes wird von allen Vernehmlassungsteilnehmern zugestimmt. Es werden keine Anpassungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Die Frage nach der Erhöhung der Kompetenz des Regierungsrats für Planungen und Bauprojekte auf 2 Mio. Franken wird kontrovers beurteilt. Alle antwortenden Parteien lehnen eine Erhöhung ab. Von den antwortenden Gemeinden stimmen 2 zu, 2 sind dagegen und 1 ist grundsätzlich mit einer Erhöhung einverstanden, aber auf maximal 1.2 Mio. Franken.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, die Teilrevision gegenüber der Vernehmlassungsvorlage unverändert zuhanden des Landrates zu verabschieden. Auf eine Erhöhung der Finanzkompetenz des Regierungsrates wird verzichtet.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Yvonne von Deschwanden

Landschreiber

Hugo Murer